

527/AB**= Bundesministerium vom 06.03.2020 zu 519/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.070.580

06 . März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Jänner 2020 unter der Nr. 519 /J an die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Förderungen von Stromspeichern 2017-2019 gerichtet.

Diese wurde aufgrund der geänderten Zuständigkeiten durch die BMG-Novelle-2020 an das Bundesministerium für Klimaschutz weitergeleitet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Mittel wurden insgesamt in den Jahren 2017-2019 für die Förderung von Stromspeichern gemäß ÖSG 2012 ausgezahlt?*

Im Jahr 2017 war gemäß Ökostromgesetz 2012 keine Förderung für Stromspeicher vorgesehen. Für das Jahr 2018 wurden EUR 5,9 Mio. (siehe Auswertung Frage 4) und 2019 EUR 5,8 Mio. (siehe Auswertung Frage 4) gewährt.

Zu Frage 2:

- *Wie viele unterschiedliche juristische Personen haben 2017-2019 Mittel für die Förderung von Stromspeichern gemäß ÖSG 2012 erhalten?*

Im Jahr 2017 war gemäß Ökostromgesetz 2012 keine Förderung für Stromspeicher vorgesehen. Im Jahr 2018 und 2019 haben 83 unterschiedliche juristische Personen Förderungen für Stromspeicher erhalten.

Zu Frage 3:

- Welche Speicheranlagen (Leistung/Technologie) wurden in den einzelnen Jahren 2017-2019 gefördert und wie hoch waren die jeweiligen Zuschüsse? (Bitte um genaue Aufschlüsselung pro Jahr)

Betreffend das Jahr 2017 darf auf die Beantwortung der Frage 1 und 2 verwiesen werden (keine Förderung für Stromspeicher in diesem Jahr). Für die Jahre 2018 und 2019 wird auf die Auswertung zu Frage 4 verwiesen.

Zu Frage 4:

- Wie viele Anträge gab es insgesamt in den jeweiligen Jahren und wie stehen diese in Relation zu den Förderempfänger_innen? (Bitte um genaue Aufschlüsselung pro Jahr)

Antragsjahr 2018

	Eingereichte Förderanträge			Förderanträge im Kontingent		
	Anzahl	Kapazität	Maximale Förderhöhe	Anzahl	Kapazität	Maximale Förderhöhe
Bleiakkumulator	27	6 353 kWh	€ 2 685 800	4	73 kWh	€ 34 014
Flussakkumulator	49	1 765 kWh	€ 646 424	2	64 kWh	€ 32 000
Lithiumbasierter Akkumulator	5334	73 744 kWh	€ 34 567 709	703	11.828 kWh	€ 5 711 575
Natrium-Schwefel-Akkumulator	3	21 kWh	€ 8 000	---		
Nickel-Cadmium-Akkumulator	2	116 kWh	€ 54 611	---		
Salzwasser-Stromspeicher	97	2 564 kWh	€ 1 180 916	6	343 kWh	€ 156 949
Summe	5 512	84 562 kWh	€ 39 143 460	715	12.308 kWh	€ 5 934 538

Quelle: OeMAG

Antragsjahr 2019

	Eingereichte Förderanträge			Förderanträge im Kontingent		
	Anzahl	Kapazität	Maximale Förderhöhe	Anzahl	Kapazität	Maximale Förderhöhe
Bleiakkumulator	9	27 900 kWh	€ 2 910 317	---		
Flussakkumulator	27	851 kWh	€ 389 165	1	13 kWh	€ 5 000

Lithiumbasierter Akkumulator	4 465	97 681 kWh	€ 45 104 043	268	11 472 kWh	€ 5 546 420
Natrium-Schwefel-Akkumulator	1	12 kWh	€ 6 000	1	12 kWh	€ 6 000
Nickel-Cadmium-Akkumulator	5	58 kWh	€ 28 350	---		
Salzwasser-Stromspeicher	146	5 021 kWh	€ 2 125 454	4	720 kWh	€ 198 650
Summe	4 653	131 522 kWh	€ 50 563 328	274	12 216 kWh	€ 5 756 070

Quelle: OeMAG

Zu Frage 5:

- Wie schätzt das BMNT die Treffsicherheit der Förderung von Stromspeichern gemäß ÖSG 2012 in den Jahren 2017-2019 ein?

Im Zuge der Novelle des ÖSG 2012, BGBl. I Nr. 108/2017, wurde für PV-Anlagen in Ergänzung zur langjährigen Tarifförderung erstmals auch eine Investitionsförderung aufgenommen und darüber hinaus für Stromspeicher überhaupt erstmals eine Förderung im ÖSG 2012 vorgesehen. Die Förderung der Stromspeicher soll dabei im Wege von Investitionszuschüssen erfolgen (siehe § 27a ÖSG 2012).

Eine Motivation des Gesetzgebers war dabei u.a., mit diesen neuen Investitionsfördererschien den Trend zur verstärkten Eigenstromerzeugung und –nutzung zu unterstützen und zu beschleunigen; damit einhergehend sollte es auch zu einer systemischen Entlastung des Verteil- und Übertragungsnetzes kommen.

Die große Anzahl von zur Förderung beantragten Projekten ist ein Beweis, dass die Einführung einer Förderung für Stromspeicher grundsätzlich richtig war und einen starken Anreizeffekt ausgelöst hat. Zudem entspricht die Förderung auch dem europäischen Beihilferecht. Förderungswürdigkeit und Treffsicherheit waren daher zum Start der Förderung zweifellos gegeben. Allerdings wurden Förderbudget und individuelle Fördersätze im ÖSG direkt gesetzlich festgelegt. Somit konnte eine Anpassung an die große Nachfrage sowie an Kostendegressionseffekte nur wiederum durch den Gesetzgeber erfolgen.

Zu Frage 6:

- Gab es seit 2012 Bestrebungen des BMNT, bzw. den jeweiligen Bundesminister_innen, die Förderung von Stromspeichern gemäß ÖSG 2012 anzupassen?

Unbestritten ist, dass bestehende Förderungen einer ständigen Weiterentwicklung bedürfen – insbesondere dann, wenn eine Förderung erstmalig implementiert wird. In diesem Sinn hat der Gesetzgeber die Erfahrungen der Ökostromabwicklungsstelle (kurz: OeMAG) in den Jahren 2018 und 2019 sorgsam abgewogen und im Zuge der ÖSG-Novelle 2019, BGBl. I Nr. 97/2019, einige Änderungen hinsichtlich der Förderintensität und –parameter vorgenommen und v.a. die jährlichen Fördermittel massiv angehoben.

Demnach werden für die Jahre 2020, 2021 und 2022 zusätzlich jeweils 36 Mio. € bereitgestellt, wovon jährlich vorrangig 24 Mio. € für die Errichtung oder Erweiterung von PV-Anlagen zu verwenden sind.

Weiters wurden die Bestimmungen betreffend die Investitionszuschüsse für Stromspeicher (insb. § 27a ÖSG 2012) dahingehend ergänzt, dass das Ausmaß der förderfähigen Speicherkapazität nun zwischen 0,5 kWh je kWp installierter PV-Leistung und maximal 50 kWh je Anlage betragen kann sowie, dass ein Investitionszuschuss von 200 € pro kWh gewährt wird, wobei die Höhe des Zuschusses mit maximal 30% des unmittelbar für die Errichtung erforderlichen Investitionsvolumens begrenzt ist.

Zu Frage 7:

- *Wie hoch schätzt das BMNT den Bedarf an Stromspeichern ein, um das Ziel der 100 Prozent erneuerbaren Stromproduktion in Österreich erreichen zu können?*

Die Nennung eines exakten Zahlenwertes ist aufgrund der Komplexität des Elektrizitätssystems und –marktes und der daraus resultierenden Vielzahl an Gestaltungsoptionen nicht möglich.

Klar ist, dass das Ziel einer vollständig auf erneuerbaren Energieträgern basierenden Stromversorgung (national bilanziell) bis 2030 eine große Herausforderung darstellt. Konkret wird die erneuerbare jährliche Stromerzeugung bis 2030 um rund 27 TWh gesteigert werden müssen, um dieses Ziel zu erreichen. Das aktuelle Regierungsprogramm sieht im Detail folgende technologiespezifische Zusatzmengen vor: Photovoltaik +11 TWh, Windkraft +10 TWh, Wasserkraft +5 TWh und Bioenergie + 1 TWh.

Durch dieses Ausbauziel sowie die forcierte Nutzung und Koppelung von in Österreich vorhandenen Ressourcen zur nachhaltigen Erzeugung von erneuerbarer Energie in allen Anwendungsbereichen (Strom, Wärme und Kälte, Mobilität), ist die Frage der Stromspeicherung unumgänglich und ein wesentlicher Baustein zum Gelingen der Energiewende.

Die angestrebte Dekarbonisierung verlangt eine gesamtsystemische Sicht, welche u.a. Speichertechnologien, Wasserstoff, Demand Side Management oder Smart Grids als Schwerpunkte beinhalten muss.

Leonore Gewessler, BA

